



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

Mannheimer General-Anzeiger. 1916-1924 1921

424 (13.9.1921) Abend-Ausgabe

[urn:nbn:de:bsz:mh40-199602](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-199602)

Mannheimer General-Anzeiger

Badische Neueste Nachrichten

Druckpreis: In Mannheim und Umgebung monatlich 1,25 Mk. —
 1. Jahrgang 12,00 Mk. — 2. Jahrgang 12,00 Mk. —
 3. Jahrgang 12,00 Mk. — 4. Jahrgang 12,00 Mk. —
 5. Jahrgang 12,00 Mk. — 6. Jahrgang 12,00 Mk. —
 7. Jahrgang 12,00 Mk. — 8. Jahrgang 12,00 Mk. —
 9. Jahrgang 12,00 Mk. — 10. Jahrgang 12,00 Mk. —
 11. Jahrgang 12,00 Mk. — 12. Jahrgang 12,00 Mk. —

Abonnementpreis: Die kleine Zeit. 1,25 Mk. —, am. 2,25 Mk. —, Stettin.
 1. Jahrgang 12,00 Mk. — 2. Jahrgang 12,00 Mk. —
 3. Jahrgang 12,00 Mk. — 4. Jahrgang 12,00 Mk. —
 5. Jahrgang 12,00 Mk. — 6. Jahrgang 12,00 Mk. —
 7. Jahrgang 12,00 Mk. — 8. Jahrgang 12,00 Mk. —
 9. Jahrgang 12,00 Mk. — 10. Jahrgang 12,00 Mk. —
 11. Jahrgang 12,00 Mk. — 12. Jahrgang 12,00 Mk. —

Verlagen: Der Sport o. Sonntag. Aus der Welt der Technik. Gesetz u. Recht. Mannh. Frauen-Zeitung. Mannh. Musik-Zeitung. Bildung u. Unterhaltung. Feld u. Garten. Wandern u. Reisen.

Bayern und das Reich.

Auch durch den Rücktritt des bayr. Ministerpräsidenten ist für die Lösung der Spannung zwischen München und Berlin noch keine klare und endgültige Form gefunden worden. Immerhin steht fest, daß die bayerische Regierungskoalition nicht an der Aufrechterhaltung des Ausnahmezustandes in Bayern festhalten will, sondern eine Möglichkeit sucht, sich mit der Reichsregierung über diesen Punkt zu verständigen. Wenn die bayerische Koalition damit den Berliner Wünschen auch entgegenkommt, so nimmt sie doch noch nicht die Vorschläge ohne weiteres an, die in Berlin vereinbart worden sind. Sie wünscht vielmehr eine größere Sicherung der bayerischen Selbständigkeit bei der Ausführung der Berliner Ausnahmeverordnung. Man glaubt sich in München namentlich dagegen, daß willkürliche Eingriffe in die Pressefreiheit und sonstige verfassungsmäßig garantierte Rechte ohne jede richterliche Verurteilung möglich sein sollen. Dieses Widerstreben hat ganz gewiß seinen guten Grund. Das willkürliche Vorgehen der Reichsregierung gegen rechtsstehende Zeitungen ist ja von dem Verfassungsausschuß des Reichsrates bereits korrigiert worden und man kann es keiner verantwortungsbewußten Landesregierung verdenken, wenn sie sich nicht zwangsweise zum ausführenden Organ solcher Willkür machen lassen will. Die bayerischen Wünsche, die über die Berliner Vereinbarungen hinausgehen, sind also voll auf berechtigt, und dürfen, nachdem Herr v. Kahr zurückgetreten ist, als das Mindestmaß dessen betrachtet werden, was man in München durchzusetzen wünscht. Es ist die Aussicht vorhanden, daß eine Verständigung mit der Reichsregierung jetzt zu Stande kommt.

Selbst der „Vorwärts“ schließt seinen Jubelartikel über den Sturz des bayerischen Ministerpräsidenten mit dem Satz: „möge man in Berlin erkennen, daß der Bayer sein heimisches Wesen und seine Selbständigkeit liebt, und möge man den Bayern Brücken bauen.“ Darin spricht sich allerdings nur die Ansicht des Münchener Vorwärts-Korrespondenten aus, während der Vorwärts in seinem Nachwort von Bayern vor allen Dingen republikanische Zuverlässigkeit fordert. Über wenn sogar die Münchener Sozialdemokraten ihre warnende Stimme erheben, so wird man hoffen dürfen, daß es die Reichsregierung nicht bis zum äußersten treibt.

M.B. Berlin, 13. Sept. In der bayerischen Frage hat sich für die Reichsregierung die Situation noch nicht geändert, da von Seiten Bayerns noch keine offiziellen Mitteilungen eingegangen sind.

Keine Klärung der Regierungskrise.

M.B. München, 13. Sept. Der Landtag wird in dieser Woche nicht mehr zusammentreten können, um die Neuwahl des Ministeriums vorzunehmen. Dagegen wird morgen, Mittwoch, im ständigen Landtagsauschuß eine hochpolitische Debatte stattfinden. Morgen wird auch der letzte Senat des Landtags zusammentreten, um endgültig den Termin der nächsten Vollversammlung festzusetzen.

Zu der letzten Sitzung des ständigen Landtagsauschusses ist noch festzustellen, daß der Vorsitzende der bayerischen Volkspartei-Fraktion, Geheimrat Held, für den Ministerpräsidenten Kahr gestimmt hat. Herr v. Kahr hat sich heute in Erholungsurlaub gegeben. Die Bemühungen, ihn für die Neubildung des Kabinetts zu gewinnen, werden fortgesetzt, ebenso dauern die Bestrebungen an, die alte Koalition wieder zusammenzubringen.

B. Berlin, 13. Sept. (Von unserem Berliner Büro). Aus München wird gemeldet: In der Presse wird allgemein angenommen, daß das jetzige Geschäftsmilieu in der weiteren Führung und zum Abschluß der Verhandlungen mit Berlin bejagt und gewillt sein sollte. Man wird jetzt in Berlin noch etwas Geduld üben und der jetzigen Situation etwas Verständnis entgegen bringen müssen. Das könnte der Berliner Regierung umso weniger schwer fallen, als ja die bayerischen Koalitionsparteien schon unabweislich den Willen bekunden haben, zu einer Verständigung mit dem Reich zu kommen und auch der Reichstagsratler sich gestern in gleichem Sinne geäußert hat. Auch die Frage, auf welcher Basis die künftige Regierungsabildung erfolgen wird, ist noch vollständig ungeklärt.

Für und wider Kahr. — Die gefährdete Koalition.

M.B. München, 13. Sept. Ueber die Lage berichtet heute die „Münchener Zeitung“ u. a.:

Der Rücktritt der übrigen fünf Minister der Koalition bringt erst die Tatsache zum richtigen Ausdruck, daß die letzten, vom ständigen Ausschuss abgelehnten Vorschläge über die Fassung des Kompromisses mit Berlin vom Gesamtkabinett gebilligt worden war. Wenn man am Sonntag noch geglaubt hatte, die Krise auf die Herren Kahr und Roth beschränken zu können, so muß sich das inzwischen als unmöglich herausgestellt haben. Die Konsequenz hat da über persönliche Auffassung gesagt.

Wie das immer zu gehen pflegt, so verlieren die vom Liebestal herunterliegenden Personen bei nicht wenigen, die noch vor Stunden die ministerielle Politik unterstützten, an Nimbus und bilden bereits Hellscheiben parteipolitischen Angriffe auch aus der alten Koalition heraus. Man wird sich darüber nicht wundern dürfen. Das ist so der Welt Lauf. Es ist aber zugleich eine Warnung, diesen ministeriellen Zustand, der durch die Fortführung der Geschäfte durch die alten Kabinettsmitglieder natürlich nicht recht ausgefüllt werden kann, möglichst bald zu beenden. Ueber erfolgversprechende Verhandlungen zur Bildung eines neuen bayr. Kabinetts ist bis zur Stunde noch nichts bekannt.

München, 13. Sept. Die bayerische B. P. Korrespondenz schreibt zu dem Rücktritt des Herrn v. Kahr u. a.:

„An den bayerischen Landtag tritt nunmehr in Bälde die schwere Aufgabe heran, einen neuen Ministerpräsidenten zu wählen, dem es obliegt, ein neues Kabinett zu bilden. Die Lage ist im gegenwärtigen Augenblick noch so unklar, daß es unnütz ist, sich in Kombinationen über Koalitionsbildungen oder gar über Namensnennungen der zukünftigen Minister zu ergehen. Die beste Lösung, die gefunden werden könnte wäre die, daß es Herrn von Kahr ermöglicht wird, einem an ihn heranretenden Ruf erneut Folge zu leisten. Unter seiner Führung würde sich auch am leichtesten die Regierungsmehrheit zusammenfinden, die den tatsächlichen politischen Verhältnissen in Bayern am besten entspricht. Auf jeden Fall müßte erstrebt werden, das Gesicht des neuen Kabinetts möglichst wenig zu verändern. Es ist falsch zu sagen, daß Herr v. Kahr durch die B. P. gestürzt worden ist oder gar, daß er das Vertrauen der B. P. nicht mehr hätte. In keiner Partei wird der Entschluß des Ministerpräsidenten so tief bedauert, als in der B. P. und niemand gibt sich hier einem Zweifel darüber hin, daß der Rücktritt des Ministerpräsidenten eine außerordentlich schwere Belastungsprobe für die Partei ist. Wenn einmal in aller Offenheit über die Vorgänge dieser Tage gesprochen werden darf, dann wird man beweisen können, daß gerade die Männer, gegen die heute vielleicht der Vorwurf erhoben wird, sie hätten Herrn von Kahr fallen lassen, alles getan und nichts versäumt haben, um den Ministerpräsidenten zu einem Entschluß zu bewegen, der die schwere Krise hätte vermeiden lassen. So unantastbar wie für alle Zeiten die Charaktere und menschlich so sympathische Haltung des Ministerpräsidenten feststeht, so feststehend ist auch der Wille zur Treue, den die Partei des Ministerpräsidenten zu ihrem verehrten Führer bis zum letzten Augenblick bewahrt hat.“

Das Organ der demokratischen Partei, die „Süd-deutsche demokratische Korrespondenz“ macht über die politische Lage längere Ausführungen, die einem Angriff auf Herrn v. Kahr gleichkommen. Es heißt da u. a.:

„Das Ministerium Kahr ist das Opfer seiner Politik und Unzulänglichkeit geworden — Unzulänglichkeiten, die sich nicht erst seit der letzten Krise, wenn vielleicht auch hier in verstärktem Maße zeigte, sondern die sich fortsetzten, seit dem Amtsantritt der Regierung und die sich allmählich zu einem Verhängnis verdichteten, dessen Opfer Herr v. Kahr nun wurde. Niemand wird bezweifeln dürfen, daß Herr von Kahr aus ehrlichem Willen das Beste zu tun bestrebt war. Auch jeder, der wie wir ihm nicht auf allen Wegen folgen konnten, der vielleicht öfter ein mahnender Warner aus ein trittpförmiger Bewunderer war, wird anerkennen müssen, daß in dem Manne eine starke sittliche Kraft lebendig war, daß seine Gesinnung lauter und seine Beweggründe rein waren, aber das hindert nicht, auch in dieser Stunde nicht, daß Herr von Kahr als Opfer seiner eigenen Politik, nicht als Opfer einer Parteilinie gefallen ist, das auszusprechen, was ihm zum Verderben wurde, sein absoluter Mangel an staatsmännischer Begabung. Als Mann der Ehrlichkeit hat ihn einst Herr Schlittenbauer gepriesen. Es war das die Umschreibung für seine vollständige Blindheit und Instinklosigkeit gegenüber den politischen und vielfach auch den bayerischen Erfordernissen. Auch das muß gesagt werden, Herr von Kahr ist nicht immer der Mann seiner eigenen Politik. Das verhängnisvolle Ergebnis der Kahr'schen Politik ist: sie hat Bayern und seine Regierung auf sich allein gestellt.“

Das bedeutet eine vollkommene Ablehnung des Herrn v. Kahr und wenn die demokratische Partei, die in der Krise zwischen München und Berlin mit den übrigen Koalitionsparteien einig ging, mit ihr einverstanden ist, dann wäre eine Rückkehr zu Herrn v. Kahr von dieser Seite vollkommen ausgeschlossen. Ob nach diesem Anariff die bisherige Koalition weiter bestehen kann, erscheint fraglich.

M.B. München, 13. Sept. Wie die L. U. von zuständiger Stelle hört, entspricht eine Berliner Meldung, daß vom Staatskommissar der verschärfte Belagerungszustand über Nürnberg ausgesprochen worden sei, nicht den Tatsachen.

Zur Lage in Speyer.

M.B. Speyer, 13. Sept. Der französische Oberbefehlshaber der Pfalz ließ anlässlich der Zurückgabe der Pfalzgegend an die deutschen Behörden folgendes Plakat zur Kenntnisnahme der Bevölkerung aufhängen.

Art. 1. Die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung durch den Oberdelegierten General de Mieg hört hiermit auf. Art. 2. Der Befehl vom 8. September zur vorläufigen Auflösung der Polizei der Stadt Speyer wird zurückgenommen. Art. 3. Sache der zuständigen deutschen Behörde ist es, die infolge der Ereignisse unumgänglich notwendig gewordenen Verordnungen im Rahmen und in der Zusammenfassung genannter Polizei vorzunehmen. Art. 4. Das Kommando und die Verwendung der Stadtpolizei Speyer und der sich dazugehörig in Tätigkeit befindenden deutschen Gendarmerie werden den deutschen Behörden hiermit zurückgegeben.

Eine Sitzung der 5 Fraktionsvorstände des Stadtrates befaßte sich dieserhalb gestern mit der Zusammenfassung der städtischen Polizei. Beschlossen wurde, 14 der bisherigen Schutzleute, die bei der Affäre beteiligt waren, im inneren Dienste zu verwenden und an Stelle der übrigen, 10 Sicherheitsmänner aus Arbeiterkreisen zu nehmen. Diese sollen mit Armbinden versehen einstweilen den äußeren Dienst (Patrouillengänge usw.) tun. Dies gilt als eine vorläufige Regelung bis die Schläge vollständig geklärt ist. Mit der Leitung wird einstweilen Polizeikommissar Schloß betraut. Zur Unterstützung des Bürgermeisters als Disziplinärbehörde wird eine Kommission aus vier Mitgliedern gebildet.

Die pfälzische Arbeiterschaft gegen die Kommunisten.

M.B. Speyer, 13. Sept. Die sozialdemokratische Partei der Pfalz, die Unabhängige sozialdemokratische Partei der Pfalz und das Vorortskartell Ludwigshafen a. Rh. wenden sich in Flugblättern gegen den ihnen von den Kommunisten gemachten Vorwurf, daß sie Verräter seien, weil sie nach Erfüllung der Forderungen durch die Regierung nicht für den Generalstreik eintraten. In dem Flugblatt heißt es:

Die Einheitsfront der Arbeiterschaft, die sich impulsiv gegen die jüngsten Vorstöße der Reaktion gebildet hatte ist von der kommunistischen Parteiführerschaft erschlagen worden. In unflätiger Weise werden die Partei- und Gewerkschaftsführer, soweit sie nicht der R.P.D. angehören, in der „Roten Fahne“ und in einem „An die Arbeiterschaft von Speyer“ betitelten Flugblatt beschimpft und des Verrates an der Arbeiterschaft bezichtigt.

Es wird dann eine Schilderung der bekannten Vorgänge und der Verhandlungen mit der Staatsanwaltschaft in Frankfurt gegeben und dargelegt, daß die Kommunisten den Generalstreik um seiner selbst willen unter allen Umständen haben wollten. Dadurch, daß sie es ablehnten, gemeinsam mit der pfälzischen Arbeiterschaft auf dem vorgeschlagenen Wege zur Straßensicherung der verhafteten Gemeinen vorzugehen, haben sie bewiesen, daß sie ohne Rücksicht auf die Forderung der Stunde aus den Speyerer Vorgängen eine Agitationsaffäre für die R.P.D. machen wollten. Es geht den Kommunisten gar nicht um die Befreiung des Strafverfahrens. Ihnen ist die Partei Hauptsache und die Speyerer Vorgänge sind ihnen nur ein erwünschtes Agitationsmittel, das sie nicht etwa gegen die Reaktion, sondern gegen die U.S.P. und S.P.D. auszuhebeln gedenken. Dadurch, daß die beiden „Arbeiterführer“ die Sitzung verließen, ist jede Gemeinschaft zwischen der R.P.D. und U.S.P. sowie M.S.P. zerstört. Den Erfahrungen, die die deutsche Arbeiterschaft im letzten Jahre mit den nach Moskau orientierten Kommunisten gemacht hat, reißt sich nun die neue an, die deutlich zeigt, wohin der Weg der Kommunisten letzten Endes führt.

Die christlichen Gewerkschaften des Industriegebietes hinter Stegerwald.

M.B. Esen, 13. Sept. Im städtischen Saalbau fand gestern eine zahlreich besuchte Konferenz der Funktionäre der christlichen Gewerkschaften des rheinisch-westfälischen Industriegebietes statt, in der der preussische Ministerpräsident Stegerwald einen Vortrag über die gegenwärtige Lage des deutschen Volkes hielt. Die Konferenz hat dann folgende Entscheidung angenommen:

Die Konferenz stellt sich einmütig auf den Boden der Darlegungen Stegerwalds und spricht ihm ihr volles Vertrauen aus. Der zwischen Stegerwald und den christlichen Gewerkschaften bestehende Gegensatz soll aufhören. Die Konferenz ist nach wie vor der Auffassung, daß die christliche Gewerkschaftsbewegung der Kraft Stegerwalds dringend und baldigst bedürftig. Sie verpflichtet sich jedoch nicht der gewaltigen Notlage, die sich aus der furchtbaren Lage unseres Volkes in seiner Gesamtheit ergibt. In einer solchen Lage erfordert es das Wohl des gesamten Volkes, von dem die Arbeiterschaft den größten Teil darstellt, daß Stegerwald solange in seiner jetzigen Stellung ausdauern muß, bis die unumgänglichen Voraussetzungen für den Wiederaufbau des deutschen Volkslebens geschaffen sind, aus dem eine schlagkräftige Gewerkschaftsbewegung sich aufrechterhält und weiter ausbreitet. Die Konferenz hofft jedoch zuversichtlich, daß die gegenwärtige Notlage baldigst überwunden werden könne.

Auf der Spur der Mörder Erzbergers.

Schwere Verdachtsmomente.

M.B. München, 13. Sept. Der badische Staatsanwalt erläßt gegen den am 20. Juli 1893 in Saalfeld a. S. geborenen Kaufmann Heinrich Schulz und gegen den am 27. November 1894 in Köln-Lindenthal geborenen stud. jur. Heinrich Tilleßen Haftbefehl. Beide sind von München aus seit einiger Zeit flüchtig und dringend verdächtig, die Mordtat an Erzberger verübt zu haben. Sie wohnten in einem Hause in der Magilianstraße 33 in zwei verschiedenen Wohnungen und Stodmeren. Wie festgestellt wird, hatten sie im Hause keinerlei Zusammenkünfte, sie wohnten dort, ohne daß Hausbewohner wußten, wen sie beherbergten. Es wurde festgestellt, daß beide in dem Hotel zum Hirschen in Oppenau wohnten, als die Tat ausgeführt wurde. Sie wurden durch ihre besonderen Merkmale wiedererkannt. Schulz ist der Mann, der am linken Ohr verstümmelt ist, während Tilleßen an der Nase wiedererkannt wurde. Von Oppenau aus begab sich sofort der Oberstaatsanwalt von Karlsruhe, Schlamm, der Staatsanwalt von Offenburg, Burger und der Landgerichtsrat Eggler nach München, um die weiteren Erhebungen zu pflegen. Die Hausdurchsuchung, die sofort in dem Hause Magilianstraße 33 in den Wohnungen der beiden vorgenommen wurde, brachte viel belastendes Material zu Tage, jedoch mit Sicherheit anzunehmen ist, daß nur die beiden als Täter in Frage kommen. Da die beiden flüchtig sind, wird ersucht, Mitteilungen über sie an die Staatsanwaltschaft in Offenburg oder an die Münchener Polizeidirektion zu richten.

Briands Stellung erschüttert.

Loucheur Antwörter?

EP. Paris, 13. Sept. (Eig. Drahtber.) In politischen Kreisen herrscht die Meinung, daß das Kabinett Briand die parlamentarischen Ferien nicht überleben wird und eine Zeitung hat schon ihren Lesern die Frage gestellt: Wer wird Briands Nachfolger sein? Der Name Loucheur ist schon von verschiedenen Seiten genannt worden und heute schreibt

Dulmann im Petit Bleu: „Wir müssen es mit Doucheur versuchen, Doumer hat sich als Finanzminister seinen Aufgaben nicht gewachsen gezeigt. Sein Budget findet nur wenig Anerkennung. Er ist sehr alt und es fehlt ihm an Energie, um die radikalen Maßnahmen zu ergreifen, die die Finanzen Frankreichs retten könnten. Man sehe sich auf Doucheur die Hoffnung, die vor dem Kriege auf Cailleur gesetzt wurden, doch ist Doucheur in sozialistischen Kreisen sehr beliebt, was ihm die Rolle eines Ministerpräsidenten sehr erschweren würde.“

Die Befegung der Rheinlande.

Poincaré veröffentlicht Dokumente und Einzelheiten.
Paris, 12. Sept. Poincaré hatte vor kurzem im Temps einen Artikel veröffentlicht, in dem die Behauptung aufgestellt worden war, daß Lloyd George auf die baldmöglichste Aufhebung der militärischen Sanktionen, ja sogar auf eine vollständige Räumung der besetzten Gebiete hinarbeite. Diesen Artikel griff der Daily Telegraph auf und erklärte, daß Lloyd George nur auf die Aufhebung der Sanktionen rechts des Rheines hinziele, nicht aber auf die des linken Rheinufer; daß fernerhin der ursprünglich geplante Garantievertrag Frankreichs mit England und Amerika nur durch die ablehnende Haltung Amerikas nicht zustande kam.

Poincaré widerlegt nun die Ausführungen des englischen Blattes in der heutigen Ausgabe des Temps durch Veröffentlichung mehrerer die Befegung deutschen Gebietes betreffenden Dokumente und Bekanntgabe aller Einzelheiten über die diesbezüglichen Verhandlungen. Demnach hat Clemenceau am 14. März 1919 gelegentlich des Besuchs Wilsons in Paris Poincaré auf dem Bahnhof kurz vor dem Empfang folgende Bemerkung gemacht: „Jetzt, da wir dabei sind, Deutschland zu entwaffnen, brauchen wir keine Truppen mehr am Rhein; das ist die Ansicht Lloyd Georges.“ Drei Tage später, am 17., empfing Poincaré Clemenceau und den Außenminister Bichon, die ihm von einer Vereinbarung Lloyd Georges und Wilsons Mitteilung machten, dergemäß man den Franzosen die Befegung des linken Rheinufer verweigern wollte. Clemenceau äußerte an diesem Tage: „Die Alliierten willigen vielleicht in eine kurze Befegung ein, aber das ist alles. Dafür wollen sie aber sich feierlich verpflichten, Frankreich im Falle einer Aggression durch Deutschland zu Hilfe zu kommen. Poincaré antwortete hierauf, daß ihm das Angebot Englands und Amerikas zwar günstig scheine, daß es indessen nicht den Wert militärischer Garantien, wie sie die Anwesenheit alliierter Truppen am Rhein darstellte, besitze. Clemenceau arbeitete später eine Note aus, durch die die Franzosen von ihren Verbündeten das Maximum in der Befegungsforderung von ihren Verbündeten zu erreichen hofften. Eine bezeichnende Stelle daraus hat folgenden Wortlaut: „Damit wir den Bericht auf die erste Garantie (Befegung) erwägen, muß die zweite Garantie, die sich auf eine schnelle Hilfe unserer Alliierten bezieht, so festgelegt sein, daß keine Ungewissheit aufkommen läßt; sie muß auch durch einige Sicherheiten ergänzt sein, die von dem ersten Garantiesystem abgeleitet sind.“ Als Poincaré von dieser Note erfuhr, schrieb er dem Ministerpräsidenten, daß es ihm sehr gefährlich erscheine, den Räumungstermin früher anzusehen als den Fälligkeitstermin der deutschen Schuld. In diese Zeit fiel dann die Aufhebung des Rates der Vierzehn und die Bildung des Rates der Vier, in dem Clemenceau sich im Gegensatz zu den drei anderen Staatsmitgliedern befand. Am 31. März verfaßte dann Marshall Foch eine neue Note, die vor dem Obersten Rat persönlich zu begründen ihm gestattet worden war. Es wurde indessen unmöglich, die in der Note zum Ausdruck gebrachten Befürchtungen durchzubringen, da auf Betreiben Wilsons hin die Deutschen zu einem unverständlichen frühen Datum, dem 25. April, zu den Versailler Verhandlungen hinzugezogen wurden. An diesem Tage gelang es Clemenceau endlich, die Zustimmung der Alliierten zu einer 15-jährigen Befegung zu erhalten. Auf die Einwendungen Poincarés hin, daß 15 Jahre Befegung bei weitem nicht genügen, erklärte Clemenceau mit einem Gegenantrag bei Poincaré, der folgenden Wortlaut hatte: „Die Frist von 15 Jahren (die für die Dauer der Befegung angelegt ist) läuft von dem Tage an, an dem die Abkommen zwischen den Vereinten Staaten und Eng-

land einerseits, Frankreich andererseits hinsichtlich einer Garantie gegen einen deutschen Ueberfall in Kraft treten. Drei Tage später erklärte Clemenceau von neuem, daß man ein weiteres Nachgeben der Alliierten nicht erwarten könne, und darauf hin ließ Poincaré dem Ministerpräsidenten einen Brief zukommen, der Wilson und Lloyd George in die Hände gespielt werden sollte. Aus diesem Brief sind folgende Stellen bemerkenswert: „Man beanstandet, daß eine lange Befegungsdauer Konflikte zwischen den Truppen und der Bevölkerung der besetzten Gebiete herbeiführen könnten. Man muß aber bedenken, daß diese Bevölkerung zum unangenehmsten Deutschland gehört und gegen die Alliierten niemals die Feindseligkeiten gezeigt hat, von denen die Bewohner Preußens bezeugt sind; andererseits werden die französischen Truppen, nachdem der Friede unterzeichnet ist, fast genug besitzen, um diese Leute nicht mehr als Feinde zu behandeln. Niemand weiß die Angebote des Herrn Präsidenten der Vereinigten Staaten und des Herrn Premierministers Großbritanniens mehr zu schätzen als ich. Aber der wertvolle Beistand, den uns unsere Freunde im Falle einer germanischen Aggression zu Teil werden lassen, wird leider nie unverzüglich sein können. Er wird daher die Befegung nicht aufzuheben.“ Der Brief Poincarés wurde auch tatsächlich Wilson und Lloyd George übermittelt. Dem französischen Ministerpräsidenten wurde indessen eine förmliche Ablehnung zu Teil. Aus dem Brief Lloyd Georges vom 6. Mai 1919 ist folgendes hervorzuholen: „Die britischen Vertreter sind der Ansicht, daß es einer ernstlichen Propagation, die geeignet ist, die Spannung in selbst den Krieg in Europa wieder hervorzurufen, gleichkäme, wenn man Deutschland zwingen würde, eine Befegung des Rheines und der Rheinlande mit alliierter Truppen auf eine unbestimmte Frist, die kaum unter 30 Jahren liegen könnte, anzuerkennen. Sie erachten es als von großer Wichtigkeit, dem deutschen Volke zu versichern zu geben, daß, wenn es seine militärischen Ambitionen aufgibt, die Dauer der Befegung auf ein vernünftiges Maß beschränkt bleibt.“ Lloyd George fand sogar, daß er den Franzosen zuviel nachgegeben hatte. Am 13. Juni trat er nämlich an Clemenceau mit der Aufforderung heran, die folgende Formel anzuerkennen: „Wenn zu einem früheren Datum (als nach Ablauf der 15 Jahre) Deutschland bezüglich der Ausführung seiner Verpflichtungen Beweise seines guten Willens und zufriedenstellende Garantien geliefert hat, werden die Alliierten und beteiligten Assoziierten bereit sein, sich untereinander über eine Verkürzung der Okkupationsperiode zu einigen.“

Poincaré schließt folgendermaßen: „Lloyd George hatte also immer daselbe Bestreben: die Dauer der Befegung zu verkürzen. Die Politik, die er heute befolgt, unterscheidet sich nicht von seiner damaligen Politik. Aber damals versprach er und Wilson, um uns Konzessionen zu entreißen, Frankreich im Falle einer Aggression zu Hilfe zu eilen; heute ist dieses Versprechen ein einfacher Papierfetzen.“

Die Politik des Völkerverbundes.

Immer weitere Beratungen über Oberschlesien.

Berlin, 13. Septbr. (Von unj. Berliner Büro.) Aus Genf wird gemeldet: Was die Kommission über Oberschlesien tatsächlich beschloffen hat, weiß niemand, und zwar aus dem sehr einfachen Grunde, weil sie überhaupt noch nichts Bestimmtes beschloffen hat.

Paris, 13. Sept. Ueber die gestrige Rede Leon Bourgeois veröffentlicht Havas eine Note, in der es u. a. heißt: Man dürfe nicht zweifeln, daß die Arbeiten des Völkerverbundes und namentlich die der Oberschlesienkommission, sich auf gutem Wege befinden. Sie vollziehen sich in einer Atmosphäre des Vertrauens und gegenseitigen guten Willens. Zu einer einmütigen Lösung zu gelangen, ist der Wunsch aller Mitglieder des Völkerverbundes und man kann sagen, daß bisher nichts geschehen sei, um diese Möglichkeit zu verringern. Es scheint gegenwärtig fast sicher, daß jedes Mitglied der Kommission den Auftrag erhält, das ober-schlesische Problem von einem anderen Gesichtspunkte zu betrachten und zwar unter juristischen und historischen Gesichtspunkten, Festlegung der Grenzen, Berücksichtigung der Volksabstimmung und der wirtschaftlichen Probleme. Um diese Arbeiten zu einem guten Ende zu führen, wird jedes Mitglied der Völkerverbundes-Kommission über Sachverständige verfügen, von denen nicht alle dem Völkerverbunde angehören werden. Man

spricht bereits davon, mehrere Sachverständige nach Oberschlesien zu entsenden. In den letzten Tagen über-sandte die deutsche Regierung neue Dokumente, die von dem Vierer-Ausschuß geprüft werden.

Die westungarische Krise.

Schlechter Eindruck der ungarischen Antwort.

Paris, 13. Sept. Die Antwort, die Ungarn auf die Note der Botschafterkonferenz erteilt hat, hat einen sehr ungünstigen Eindruck gemacht, da man der Meinung ist, es läge kein Grund zu weiteren Diskussionen vor, weil der Vertrag von Trianon die Verpflichtungen der ungarischen Regierung in unzweideutiger Weise feststellt. Man glaubt, zu Zwangsmaßnahmen schreiten zu müssen, um Ungarn zur Ausführung seiner Verpflichtungen zu veranlassen.

Eine tschechoslowakische Note.

Prag, 13. Sept. Der Minister des Auswärtigen Dr. Benesch hat am Montag früh an die Botschafterkonferenz eine Note über die Ereignisse in Westungarn gerichtet. Die Note lenkt die Aufmerksamkeit der Konferenz auf die Ereignisse in Westungarn und bemerkt, daß die tschechoslowakische Regierung, ohne sofort unterzulegen zu wollen, wenn die Verantwortung trifft, mit Recht beunruhigt sei und die Lage für vollkommen unerträglich halte. Dieser Zustand sei für den europäischen Frieden von größter Gefahr. Die tschechoslowakische Regierung ersucht die Konferenz um Maßnahmen, welche die anarchischen Zustände in Westungarn beendigen würden, die durch die Interventionen gewendet seien, die der Minister für den Augenblick nicht bei ihrem wahren Namen nennen wolle. Diese Zustände würden, wenn sie auch nur für einen einzigen Tag verlängert würden, die schwerste Friedensarbeit noch weiter erschweren. Die tschechoslowakische Regierung habe sich in die westungarischen Verhältnisse nicht eingemischt und werde dies bei dem gegenwärtigen Stand auch nicht tun; doch dürfe die Absicht nicht aufkommen, daß derartige Aktionen ohne Furcht vor Strafe unternommen werden könnten. Die Note verurteilt schließlich, die tschechoslowakische Regierung werde nichts ohne die vollkommene Zustimmung der Botschafterkonferenz unternehmen.

Deutsches Reich.

Zeitweise Aufhebung der Kohlenbewirtschaftung.

Berlin, 12. Sept. Der große Ausschuß des Reichswirtschaftsrates beschäftigte sich in seiner heutigen Sitzung mit einer großen Anzahl von Anträgen, die im letzten Monat eingegangen waren u. mit der Aufhebung der Zwangsbewirtschaftung für Braunkohlen, Kalkstein, Grube-Rohs, Zechen-Rohs und Gas-Rohs sich befaßten. Der Reichswirtschaftsrat erklärte hierzu, daß das Gesetz über die Zwangsbewirtschaftung zur Zeit noch nicht aufgehoben werden könne. Er werde aber eine Verfügung hinsichtlich der Zwangsbewirtschaftung der genannten Brennstoffe ab 1. Oktober d. J. außer Kraft setzen. Von diesem Zeitpunkt an werden also der Zwangsbewirtschaftung nur noch Steinkohlen, Steinkohlenbriketts u. Braunkohlenbriketts unterliegen. Der Kohlenausschuß stimmte dieser Regelung bei.

Letzte Meldungen.

Berlin, 13. Sept. (Von unj. Berl. Büro.) Gegen 11 Uhr erschienen die Vertreter des Magistrats und die Leiter der Straßebewegung im Reichsarbeitsministerium, wo die Verhandlungen über die neue tarifliche Regelung der Bezahlung der kaufmännischen und technischen Angestellten sofort aufgenommen wurden. Wie uns mitgeteilt wird, ist der Abschluß eines Vergleiches so gut wie sicher.

Der Schaden, den die Stadtverwaltung durch den einseitigen Streik erlitten, wird auf 1 1/2 Millionen Mark geschätzt.

Berlin, 13. Sept. (Von unj. Berl. Büro.) Aus Wien wird gemeldet: Wie verlautet, sind die Verhandlungen zwischen Deutschland und Deutsch-Österreich wegen der wachsenden Anerkennung der Mittelschulreifezeugnisse zum Abschluß gelangt.

Berlin, 13. Sept. (Von unj. Berl. Büro.) Wie wir hören, wird der Parteitag der Deutschen Demokratischen Partei nicht wie ursprünglich geplant in Köln, sondern in Bremen abgehalten werden. Der genaue Zeitpunkt steht augenblicklich noch nicht fest.

Landunter.

Halligroman von Wilhelm Sobien.

(Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

„Das mußt Du wohl.“
„Ich habe an den Damm gedacht. Das ist wohl schwere Arbeit, aber sie verdienen auch gut.“

„Das wird wohl so sein, Thade. Aber warte noch einen oder zwei Tage. Ich will mit dem Baumeister über Dich sprechen.“

„Danke, Meissen.“
Er blieb noch eine Weile wortlos und unschlüssig stehen, und dann sagte er und schämte sich seiner Weisheit:

„Meissen ist müde, nicht wahr?“
„Reinst Du das, Thade? Ja, Thade, ich werde oft. Gute Nacht.“

„Gute Nacht.“
Dann verließen sie im Nebel. Einen Augenblick noch sah Thade, der stehen geblieben war, den Kopf des alten Lehrers über der weißen Wand schwimmen, dann tauchte er unter.

Auf dem Steg, der über den Damm zur Schulwarft hinüberführte, blieb Meissen stehen und blickte in die Tiefe, von wo das Riesen und Gurgeln des Wassers zu ihm heraufklang.

Jahraus, jahrein ging und kam, kam und ging die Flut in ewigem Gleichmaß der Zeit. Bald still und bald leise, bald donnernd und brausend, aber immer wieder, immer wieder, jahraus, jahrein, ohne Ende.

So war es vom Urbeginn der Welt an gewesen, so mußte es bleiben bis zum Ausgang aller Dinge. Menschengeschlechter kamen und gingen, immer neue, immer andere; aber ewig gleich wechselten Ebbe und Flut, Geben und Kommen der großen See, der großen ungeheuren See, die Gott der Herr in Händen hielt.

Und da sollten wir Menschen uns darum sorgen und kümmern, wie alles werden und enden würde, was von Menschenhand geschaffen, geformt und geleitet wurde?

„Nein!“ sagte Meissen ganz laut in dem stillen Abend hinaus, rechte sich und schritt zur Schulwarft hinauf.

Glebe und der Baumeister waren noch nicht zurückgekehrt. Da machte Meissen Licht, holte eine alte Friesenkerse vom Bücherbord, setzte sich behaglich ins Sofa und begann zu lesen.

Auch die Nordwarfter waren inzwischen nach Hause gekommen, und auch ihr Heimgang war still gewesen. In Peter Bandis' Herzen sah ein Stachel, gegen den er innerlich wühlte. Warum hatte er sich das alles von dem alten Meissen sagen lassen? Die Zeit war doch längst vorbei, da er auf der Schulbank gesessen hatte und jedem Wind des Allen gefolgt war. Und doch hatte er sich wieder geduckt. Furcht war es wohlhaftig nicht, das sollte keiner von ihm sagen dürfen. Nein, es war ein Gefühl ungestandener Scheu und Ehrfurcht, das seiner los wurde, der als Kind durch Meissens Hände gegangen war und ihm später gegenübertrat. Und doch mußte das ein Ende haben. Nicht die Ehrfurcht vor den schneeweißen Haaren und den großen, gültigen Augen. Bewahre! Die wollte er ihm zeitlebens zollen. Aber diese Gefühle sollten ihm nicht das Geschäft verderben, mußten Halt machen, wenn es sich um Dinge handelte, für die nach seiner Meinung der alte Meissen kein Verständnis hatte. Was er da alles sagte, waren ja schöne Worte, die sich hübsch anhörten; aber sie brachten keinen Menschen weiter, und die Hallig erst recht nicht. Und es war doch nun einmal so, es hieß hier draußen ebenso wie drüben auf den Inseln und auf dem Festland: Wer Geld verdienen und vorankommen wollte, der durfte nicht links noch rechts sehen und auf seinen andern hören als nur auf sich selber. Das alles sagte sich Peter Bandis auf dem Heimwege und war dabei verdrossen und schweigsam, weil er mit dem Ergebnis des Abends nicht zufrieden war; er hätte seinen Willen mit mehr Kraft durchzudrücken versuchen sollen. Ein andermal wollte er sich nicht unterliegen lassen; sein Plan sollte ein Ende geführt werden, ob mit oder gegen Meissen.

Kraffen Bundis und Jart Ranners gingen neben ihm. Ab und zu warf Kraffen aus lustig blinzenden Augen einen spöttischen Blick auf ihn, und als sie am Fuße der Nordwarft waren, konnte er nicht mehr an sich halten und sagte: „Wat heit ik segat, Peter? Grad as in de School. De Ol heit di de Kopp düchtig wuschen. Heit man blots, dat he en Stod mitnimmt und langt di wat dwerd Jod. Ja, de School-meister!“

Peter Bandis fuhr herum. „Wat is dat för'n dummen Snad! Ik lat mi von keen Menschen wat seg'n, von keen Preester und teen School-meister. Und dat segg ik di, ik lat mi nich an de Wand drücken. Ik bu min Kops, wo ik wil und wann ik wil, versteit Du mi? Wat ik wil, dat wil ik, und nu swig still mit din'n Drank!“

Kraffen lachte lustig vor sich hin. „Ja, ja, de Schoolmeisters, de hebbt uns all en't Band.“ Da begann Jart Ranners mit seiner leisen Stimme, die doch in Sturmesnot wie eine Trompete klingen konnte:

„Sieh mal, Peter, ich hab ja nicht recht verstanden, was Meissen meinte, aber ich glaube doch, daß er recht hat.“

„Recht? Wieso?“
„Nur nur gut sein, Peter, und fahr nicht gleich so hart auf. Es ist doch so, der alte Meissen hat immer recht.“

„Ach, so meinst Du das? Weil er immer recht behalten will.“

„Nein, nicht weil er es behalten will, sondern weil er es hat. Und dann kommen wir nicht gegen ihn an. Auch in dieser Sache nicht. Er sieht tiefer und weiter als wir und hat unserer Hallig daher in allen Dingen immer zum besten gedient. Und wenn er meint, daß die Aufstellung und das, was Du vorhatt, nicht gut ist, so wird schon etwas daran sein.“

„Und darum können wir nicht gegen ihn an, meinst Du?“
Das will ich Dir zeigen. Ich will gegen ihn angehen und kann es auch.“

Das kam hart und rauh heraus, und Peter Bandis stieß mit der Faust durch den Nebel, als er es sagte. Es war ihm, als stünde ein Feind vor ihm, den er fortstoßen müsse, um für sich selber Bahn zu schaffen. Er wollte sich nicht unterwerfen oder auf die Sandbank schieben lassen, und seiner sollte ins Steuerrad greifen, so lange er sein Lebensschifflein selber führen konnte.

Jart Ranners aber schüttelte bedächtig den Kopf. Er war kein Mann des Kampfes und Streites, ging allen widerstrebenden Meinungen aus dem Wege und schloß darum auch jetzt still; es kam ja doch alles, wie es kommen mußte. Da mochten Peter Bandis und die andern Nordwarfter, die ja schon immer etwas Besonderes waren, seitdem ihre Boote zwischen der Hallig und den Inseln segelten und viel Geld brachten, sehen, wie sie fertig würden.

Vor ihnen tauchte die Nordwarft auf, und aus den hellen Fenstern von Peter Bandis' Gaststube froh das Lampenlicht in den grauen Nebel hinaus und legte sich um die leuchtenden, bläuernden Büsche.

Dort ging es wieder hoch her. Die Leute aus der Borade hatten wieder einmal die Tische und Stühle ausgeräumt und stampften mit einigen Mädchen nach der schreienden Musik der Spieluhr.

Da kam Leben in Kraffen Bundis, und so schnell er konnte, eilte er die Treppe empor und mischte sich unter die Gäste. Bald kletterte er auf die Tonbank, zog mit Feuerzettel an seiner leuchtenden Ziehharmonika, trommelte mit den Füßen den Takt und grüßte aus Beisehräften. Hei, das war etwas anderes, als nach der schreienden Spieluhr zu tanzen.

(Fortsetzung folgt.)

Handelsblatt des Mannheimer General-Anzeiger

Getreide und Futtermittel.

Von unserem fachmännischen Mitarbeiter.

Die Witterung hatte wohl vereinzelt in der letzten Berichtsperiode noch Regen gebracht, war aber überwiegend wieder trocken und meist warm geblieben. Die Nachrichten über die Kartoffeln haben sich im allgemeinen wesentlich gebessert und nur auf Sandboden ist man sehr stark auf Ausfälle gewärtig. Wie die Verhältnisse augenblicklich liegen, glaubt man jetzt vielfach an eine mäßig befriedigende Hackfruchternte.

Vom Weltmarkt waren zuerst noch nachgebende, seit einigen Tagen zeitweise wieder kräftiger anziehende Weizennotierungen Amerikas gemeldet, für deren Begründung möglicherweise eine angeblich schon durchgegangene neue Verordnung maßgebend sein könnte. Es handelt sich darum, den amerikanischen Farmern aus einem neu zu bildenden Fonds die Möglichkeit zu rentablerem Export zu verschaffen. Die einzelnen Einzelheiten hierüber liegen bisher noch nicht vor, immerhin sind solche Bestrebungen sehr erklärlich angesichts der Tatsache, daß die amerikanischen Weizenpreise nur um 25-30% höher sind als vor dem Kriege und daß die Marktpreise sich überhaupt nicht so sehr in Friedenszeiten gegenüber haben. Da der hohe Stand des Dollars aber den Farmern verbietet, nach dem Auslande höhere Forderungen zu stellen, so ist es erklärlich, daß die amerikanische Landwirtschaft über die bestehenden Getreidepreise umso mehr klagt, als sie selbst für Arbeitslöhne, Düngemittel, Maschinen usw. außerordentliche Preise anlegen muß. Welchen Einfluß die Annahme jenes Gesetzes auf den Weltmarkt üben wird, läßt sich bis jetzt mit Sicherheit noch nicht durchschauen. Immerhin muß man die sich daraus entwickelnden Verhältnisse umso mehr im Auge behalten, als außer Nordamerika keine andere Land größere Verschiffungen von Weizen nach Europa macht.

Die Lage des deutschen Produktengeschäfts hat sich in letzter Woche nicht gebessert. Die scharfen Rückgänge der Preise im Laufe des August haben für alle diejenigen, welche bei Beginn der Saison Waren eingekauft hatten und davon größere Mengen übrig behielten, starke Preisverluste gebracht, und das hat die Kaufkraft allgemein so vorsichtiger gemacht, als man noch immer keine Gewinne dafür besitzt, daß die rückgängige Konjunktur bereits ihr Ende gefunden hat. Allerdings ist für Weizen nach einem Rückgang der Wertlage von ca. 800 M pro Tonne im Laufe des August gegen früher eine vollkommene Wandlung auch insofern eingetreten, als die amerikanischen Preise sich gleichzeitig nicht scharf verändert haben, wohl aber die internationale Kaufkraft unserer Mark erheblich nachließ, sodaß die heutigen deutschen Weizenpreise, welche bei Beginn des August erheblich über Weltmarktparität gewesen waren, jetzt ganz beträchtlich darunter liegen. Vielleicht ist darauf die größere Stetigkeit der Weizenpreise zurückzuführen, die sich in letzter Woche am Berliner Markt kundgab, und auch die Neigung, für spätere Lieferung etwas mehr zu zahlen, was wiederum ein Anzeichen ist, daß die Stetigkeit schon etwas älteren Datums, weil die Anschaffungen seitens der Landwirtschaft zur Erledigung ihrer Umlage dem Roggenmarkt seit einiger Zeit eine Stütze geben. Im übrigen betätigt sich im freien Verkehr der Bedarf für Roggen noch wesentlich weniger als für Weizen, denn der Absatz von Roggenmehl ist andauernd ein außerordentlich schwieriger, und es zeigt sich immer mehr, wie gering vorläufig der Bedarf an Roggenmehl neben den von der Reichsgetreideanstalt gelieferten Mehlmengen für das Markenbrot ist. Es sei hier aber nochmals darauf hingewiesen, daß das neue Brot bisher nur zu einem Teil aus Roggenmehl gefertigt wurde, da die Reichsgetreideanstalt wohl ebensoviel oder gar noch mehr Weizenmehl und einen Teil Gerstenmehl für die Brotbereitung lieferte. Natürlich handelt es sich hierbei hauptsächlich um ausländischen Weizen, der in größeren Mengen gerade in letzter Zeit ins Land gekommen war und der wohl auch weiterhin eine nicht unbeträchtliche Rolle spielen wird. Denn die diesmaligen, ziemlich beträchtlichen Wochenabladungen der Vereinigten Staaten von 1317 000 Quarters Weizen enthalten für deutsche Häfen eine Menge von 337 000 Quarters und nach holländischen Häfen, die gewöhnlich auch das Gros nach Deutschland als Durchfuhrort weiter senden, 261 000 Quarters, zusammen also in einer Woche 600 000 Quarters. In der Hauptsache ist dies allerdings Ware, die durch die Einfuhrgesellschaft seinerzeit für die Reichsregierung gekauft wurde, denn so lange der Weltmarktparität übersteigende Inlandspreise bestanden, war die private Einfuhr von Brotgetreide in Deutschland noch verboten, und als dieses Verbot aufgehoben wurde, hatte sich die Lage soweit verändert, daß das Auslandsgetreide sich für den privaten Import weitaus teurer stellte.

Gegenüber den einigmaßen behaupteten Preisen des Brotgetreides wies die Haltung der Gerste flane Tendenz in letzter Woche auf. Das Angebot ist merklich stärker geworden und von Sommergerste fanden nur besonders gute Qualitäten noch Unterkunft bei Brauereien. Geringere Sorten waren kaum unterzubringen, weil sie für Futterzwecke wesentlich zu hoch gehalten waren. Die Besitzer haben daher solches Material in den Provinzen vielfach zu Boden nehmen lassen in der Hoffnung, daß es im weiteren Verlaufe des Erntejahres noch zu Brauzwecken dienen dürfte. Von Wintergerste war das noch herauskommende Material weniger stark und es war dafür manche Nachfrage vorhanden. Andererseits sind aber auch deren Preise weiter zurückgegangen, weil die Markkogerste, die allerdings mit den diesjährigen Qualitäten unserer Wintergerste keinen Vergleich aushält, erheblich billiger als diese zu haben war und insofern immerhin eine Konkurrenz bildete. Von Hafer bleibt das erstehende Angebot dauernd schwach. Offenbar gibt der Landwirt hiervon bisher noch wenig heraus und es ist nicht unmöglich, daß er sich den Hafer als Reserve für seine Winterfutterbedürfnisse hält, zumal die Anschaffung von Mais gegenüber dem Verkauf des Hafers auch keinen sonderlichen Vorteil, frei und ab seiner Station gerechnet, bietet. Die Reichsverpflegungsämter haben diese Woche vermehrte Anschaffungen von Hafer gemacht und das hat wohl auch mit dazu beigetragen, die Tendenz im Hafergeschäft zu befestigen, sodaß die Preise etwas anziehen konnten. Von Mais sind größere Mengen sowohl von Plata- wie von Mixed- und Galiformais an den Küsten angekommen, die soweit sie der Bezugsvereinsung gehörten, zu weiterer kräftiger Belieferung der eingereichten Scheine dienten. In der Hauptsache werden hierbei die Landwirtschaft bevorzugt, indem diese jetzt für die Abnahme Zeit haben, die ihnen später mangeln würde. Auch für den Handel wurde viel zur Verfügung gestellt, und diese Mengen wurden schnell disponiert. Bahnstehende Ladungen an den Inlandsstationen fehlten nicht, doch machte es sich fühlbar, daß Mecklenburg mit diesbezüglichen Offerten zurückhalten mußte, weil dort Arbeiterstreiks die Verladung hinderten. Die Tendenz und die Preise des Maismarktes schwanken je nach den Devisen und den Clfforderungen. Im Mehlgaschäft zeigte sich beim Weizenmehl die verstärkte Konkurrenz der inländischen Zufuhren, die dazu beitrugen, die Preise etwas zu drücken. Auch Roggenmehl hat, obwohl sein Wertstand für die Mülerei nicht viel Nutzen bietet, weiter im Preise nachlassen müssen, da die Konsumfrage nach wie vor außerordentlich geringfügig ist. In Kleie

war das Geschäft nicht immer gleichmäßig. Auch erwiesen sich die Forderungen für Weizenkleie etwas nachgiebiger. Nach Oelsaaten gab sich diesmal etwas mehr Kauflust seitens der Mühlen kund und den Inhabern der Ware gelang es, ihre etwas erhöhten Forderungen durchzusetzen. Für Speiseerbsen hat sich die inländische Zufuhr neuer Ware beträchtlich gemehrt und die früheren höchsten Preise waren nicht mehr zu erzielen. Futterhülserfrüchte lagen im Durchschnitt ziemlich fest, weil von neuem Material nur vereinzelt etwas herauskommt und alte Ware nicht mehr viel zur Verfügung steht. Ziemlicher Bedarf gab sich für die verschiedenen Hilfsfuttermittel kund und in Trocken-schnitzel wie in den verschiedenen Melassefuttermitteln war ein ziemlich lebhafter Umsatz.

Ausschreitungen am Devisenmarkt.

Man gewinnt immer mehr den Eindruck, daß die überaus scharfen Devisenpreisschwankungen auf starke spekulative Machenschaften nicht im Auslande, sondern im Inland zurückzuführen sind. Dafür sprechen auch Nachrichten aus dem Auslande. Newyorker Zeitungen berichten, daß man in dortigen Finanzkreisen annehme, der Kursdruck der Reichsmark würde von Europa ausgehen. Der Verkehr in Markvaluta in Newyork sei unbeträchtlich. Auch Schweizer Bankkreise beurteilen, wie wir erfahren konnten, die Markvaluta optimistisch, als es bei uns geschieht. Diese Auffassung findet auch ihre Stütze darin, daß die Devisenkurse durchweg über Auslandsparität notieren. Für die Devisenhausse können auch unsere Importbedürfnisse, die gegenwärtig nicht sehr namhaft sind, verantwortlich gemacht werden. Dagegen befinden sich große Mengen von fremden Zahlungsmitteln in Händen des Publikums zu rein spekulativen Zwecken, d. h. eine nicht geringe Anzahl kleiner und großer Spekulanten sucht sich skrupellos und unbekümmert um die wachsende Notlage des Reiches zu bereichern. Bezeichnend ist, was hierüber die „Berliner Morgenpost“ schreibt. Sie sagt u. a.:

„Der Wert unserer Mark wird durch eine zügellose, bis in die tiefsten Kanäle unserer Bevölkerung hineinreichende Spekulation gedrückt, durch Machenschaften niedrigster Art wird sie angeleitet. An der Arbeit sind in erster Reihe russische, polnische und galizische Spekulanten, zum Teil maskiert als Angestellte deutscher Banken. Doch sind sie es nicht allein, es haben sich leider zu ihnen in der letzten Zeit deutsche Großspekulanten gesellt, die auf unserem Aktienmarkt beispiellose Gewinne erzielt haben. Diese Gewinne glauben sie nun am besten sicherzustellen, indem sie Devisen kaufen, so sagt einer der ersten deutschen Finanzleute und Bankdirektoren.“

Solche ausschließlich spekulative Betätigung in Devisen kann nur als Verrat an unserer Volkswirtschaft und den eigenen Volksgenossen bezeichnet werden. Es ist tief bedauerlich, daß es Kreise gibt, die aus Eigennutz so wenig Pflichtbewußtsein dem Staat gegenüber aufbringen. Scharfe Maßnahmen gegen diese spekulativen Ausschüßungen wären durchaus am Platze. Insbesondere sollten auch Banken in höherem Maße die Legalität von Kaufträgen in fremden Zahlungsmitteln prüfen. Wie wir bereits mitgeteilt haben, beschäftigt man sich zurzeit in Kreisen der Reichsbank mit der Erwägung, die Zentralisierung des Devisenhandels wieder einzuführen. Doch scheint man in Finanzkreisen diesem Plane wegen der wenig günstigen Erfahrungen, die man mit der Devisenzentrale gemacht hat, ablehnend gegenüberzustehen.

Deutschland als notwendiger Faktor auf dem Weltmarkt. „Wall Street Journal“ bringt einen Artikel, in dem ein amerikanischer Bankier, der über zwanzigjährige Erfahrungen im Exporthandel, zwischen Süd- und Nordamerika verfügt, sich über die Weltmarktsituation ausspricht. Der Bankier ist der Meinung, daß eine Besserung der südamerikanischen Handelslage erst zu erwarten ist, wenn Zentraleuropa und besonders Deutschland in die Lage kommen, Rohstoffe in größerem Umfange in Südamerika einzukaufen. Deutschland ist wieder auf dem Weltmarkt erschienen, jedoch nicht kaufkräftig genug, um die Normalisierung des Handels zu bewirken. Es sucht zunächst seinen Ausfuhrhandel aufzubauen, was als natürliche Folge eines stärkeren Import von Rohstoffen nach sich ziehen wird. Die deutschen Bestrebungen zur Wiederherstellung seiner Vorkriegstätigkeit als Ausfuhrland nach Südamerika sollte nicht als ein Hindernis für eine Kreditgewährung an Zentraleuropa betrachtet werden. Die Hauptsache ist, erst einen Anfang zu machen, um aus der gegenwärtigen Sackgasse herauszukommen. Es handelt sich hierbei keineswegs darum, Deutschland oder dem deutschen Ausfuhrhändler einen Vorteil zu gewähren, sondern den südamerikanischen Verbraucher in die Lage zu bringen, wieder fremde Erzeugnisse aufzunehmen, wodurch auch Nordamerika seine Beziehungen verbessern kann. Es ist ein großer Irrtum der Nordamerikaner, Südamerika als ein Betätigungsfeld wilder Spekulation zu betrachten. Der Aufbau des südamerikanischen Handels kann nur auf dem Wege ständiger methodischer Arbeit erfolgen. Jeder Kredit, den Deutschland zum Ankauf von Rohstoffen in Südamerika erhält, äußert sich in günstiger Weise auch auf die Absatzverhältnisse Nordamerikas. Dieser Rundlauf ist dem Fachmann durchaus bekannt, doch wird er von Laien noch immer nicht begriffen.

r. Syndizierung des Oberbaumaterials. Der für die Belieferung der behördlichen Abnehmer bestehenden Eisenbahnbefragungsgesellschaft ist nunmehr auch der Verkauf von Oberbaumaterial an die privaten Abnehmer übertragen worden. Damit ist den außerordentlich niedrigen Preisen, die in den letzten Monaten teils unter den Selbstkosten lagen, ein Ziel gesetzt.

Die französischen Steuerverhältnisse. Die französische Finanzverwaltung hat eine bezeichnende Statistik über die Steuerverhältnisse Frankreichs herausgegeben. Diese Statistik führt die Bürger auf, die im vergangenen Jahre Vermögenssteuer bezahlt haben. Hiernach haben von 38 Millionen Franzosen nur 528 971 Steuern bezahlt, d. h. daß auf 75 Franzosen ein Steuerpflichtiger kommt, der mehr als 6000 Fr. Vermögen hat. Unter den Einzelaufzeichnungen sind 2 Ziffern bemerkenswert: Auf 528 971 steuerpflichtige Einkommen kommen 406 839, also 80%, die 20 000 Fr. nicht übersteigen. Es gibt also 183 Millionen in Frankreich.

Gerb- und Farbstoffwerke H. Renner & Co., A.-G., Hamburg. In der a.-o. G.-V. teilte der Vorsitzende zu dem Angebot der Forestal Land Timber Railway Co. Ltd. in London mit, daß sich dieses insofern ändere, als die englische Gesellschaft sich inzwischen zu Verhandlungen bereit erklärt habe, statt der ursprünglich angebotenen Shares den Aktionären für jede Aktie 24 Shilling zu gewähren, wodurch sich der Ueberrahmekurs auf 656% erhöhe. Von einem Aktionär wurde ausgeführt, daß der jetzt erhöhte Valuationsstand ausgenutzt und aus diesem Grunde neue Vertragsverhandlungen eingeleitet werden müßten. Die Verwaltung erklärte, daß sie sich in dieser Beziehung bemühen werde, äußerte aber, daß die englische Gesellschaft bereits Andeutungen gemacht habe, daß, wenn der Vertrag nicht bald zustande komme, sie selbst zur Einrichtung von Fabriken in Deutschland schreiten würde. Ob die Rennerwerke solchem Konkurrenzunternehmen ge-

wachsen seien, sei sehr fraglich. Nachdem die Verwaltung das Angebot nochmals dringend empfohlen hatte, erklärte die Versammlung einstimmig ihre Genehmigung zum Abschluß des Vertrages und zum Verkauf der Vorzugsaktien.

= Mayer & Vollmer, Werkzeugfabrik A.-G., Bielefeld. Die Verwaltung beantragt Erhöhung des Kapitals um 750 000 M. auf 1,85 Mill. M.

= Vereinigte Chemische Werke Charlottenburg. Die Gesellschaft beantragt 32% (20%) Dividende sowie Ausgabe der bereits früher genehmigten 3 Mill. M. neuen Aktien, die der Deutschen Bank überlassen und den Aktionären im Verhältnis von 2 zu 1 zu 140% angeboten werden.

Devisenmarkt.

Frankfurter Devisen.

Frankfurt, 13. Sept. (Drahtb.) Der Devisenmarkt zeigte im Frühverkehr nach den gestrigen starken Steigerungen eine vorwiegend schwächere Haltung. Niedriger stellten sich Kabel Newyork, 107-106%, gegen gestern Abend 109-107%. Auch die übrigen Devisen gaben merklich nach. Im amtlichen Verkehr erliefen die Preise einen weiteren Druck. Es kamen Angebote an den Markt, wodurch erhebliche Einbußen entstanden. Die Haltung blieb weiterhin unsicher, doch ließ sich infolge von Rückkäufen am Schluß wieder eine mäßige Befestigung feststellen. Devisen Newyork jetzt 106%-105%. Im amtlichen Verkehr wurden folgende Kurse genannt: London 308 (amtlich 387%), Paris 770 (748%), Brüssel 760 (737), Newyork 100% (105%), Holland 3400 (3300), Schweiz 1890 (1782%), Italien — (446).

Anteil	12. Septemb.		13. Septemb.			12. Septemb.		13. Septemb.	
	Geld	Brief	Geld	Brief		Geld	Brief	Geld	Brief
Holland	3351.50	3356.40	3356.70	3352.30		104.15	104.35	104.15	104.35
Belgien	761.20	762.80	736.20	747.80		9.95	9.95	10.10	10.14
London	308.00	307.40	307.10	307.50		22.30	22.65	22.34	22.40
Paris	770.00	777.80	772.70	779.30		123.85	123.15	123.15	123.35
Schweden	1020.00	1024.40	1020.70	1024.30					
Österr.	3348.00	3351.40	3356.50	3361.40					
Italien	435.50	436.50	445.50	448.50					
Dänemark	1846.10	1851.00	1853.10	1858.00					
Neuyork									
Brasilien									
Argentinien									
Chile									
Peru									
Indonesien									

Frankfurter Notenmarkt

am 13. September.

Frankfurt, 13. Sept. (Drahtb.) Anfanglich war die Stimmung gut behauptet, später gaben aber Noten bei ruhigem Geschäft nach. Dollar schwankend zwischen 106%-106%. Der Schluß zeigte mäßige Befestigung. Dollar wurde mit 106% genannt.

	Geld	Brief		Geld	Brief
Amerikanische Noten	105.65	106.15	Österr.-Ungar., alte	—	—
Belgische	721.30	734.50	Argentinische	—	—
Dänische	—	—	Brasilianische	84.50	85.50
Englische	355.50	356.50	Chilische	—	—
Frankzösische	745.50	749.50	Schweizer	1734.50	1758.50
Holländische	3352.50	3356.50	Schwedische	2272.50	2277.50
Italienische	445.50	451.50	Tschecho-Slovak.	120.50	121.50
Österr. abgibt.	2.75	2.85	Ungarische	22.75	23.25

Berliner Devisen.

Anteil	12. Septemb.		13. Septemb.			12. Septemb.		13. Septemb.	
	Geld	Brief	Geld	Brief		Geld	Brief	Geld	Brief
Holland	3346.50	3353.35	3352.00	3353.35	New York	105.35	105.65	105.80	105.10
Brasilien	761.70	763.30	734.20	745.80	Paris	772.00	772.80	776.70	778.30
Christiansia	308.00	307.40	307.10	307.50	Schweden	1020.00	1020.30	1020.10	1021.90
Kopenhagen	1238.50	1241.10	1238.60	1240.90	Spanien	1400.15	1411.45	1398.50	1401.40
Osloholm	2272.70	2277.30	2277.70	2282.30	Österr.	3348.00	3351.40	3356.50	3361.40
Holapagar	3348.00	3351.40	3356.50	3361.40	Wien abg.	106.00	105.13	105.00	104.10
Italien	435.50	436.50	437.00	438.00	Prag	127.10	127.47	124.35	121.65
London	308.00	307.40	307.00	307.50	Wien	23.27	23.43	22.37	22.52

Waren und Märkte.

Vom Chemikalienmarkt.

m. Mannheim, 13. Sept. Die Stimmung am Chemikalienmarkt hat sich unter dem Einfluß der weiteren Verschlechterung des Marktkurses im Auslande weiter befestigt. Die Preise stellen sich fast durchweg höher. Man verlangt heute für span. Harz in Fässern von 3-400 kg bei einer Tara von 6%, je nach Type 805-850 M. und für französisches Harz in Originalfässern 684-687 M. für die 100 kg ab Lager Ludwigshafen a. Rh. Leinölfrucht war einseh. Barrels zu 1975-1978 M. die 100 kg ab hiesiger Nähe angeboten. Für Potasche, raff. weiß, verlangte man für 96-98% ige Ware 825 M. und für 90-92% ige Ware 725 M. für die 100 kg einschließlich Fässer, enthaltend ca. 450 kg, ab Lager Mannheim. Oxalsäure, pulv., 98-99%, handelsübliche Ware, stellte sich auf 1200 M. die 100 kg einschließl. Verpackung ab süd-deutschem Lager. Brockenschwefel war zu 350 M. die 100 kg brutto für netto ab hiesigem Lager angeboten. Buchenholzteer in Leihfässern notierte 150 M. per 100 kg. Paraffin weiß war in Tafeln zu 1100 M. die 100 kg brutto für netto ab hiesigem Lager am Markt.

Mannheimer Pferdemarkt.

Der Mannheimer Herbst-Hauptpferdemarkt am Montag war stark besetzt. Zugelassen wurden 105 Wagenpferde, 723 Arbeitspferde, 145 Schlachtpferde. Es betragen die Preise für Wagenpferde 25 000-40 000 M., für Arbeitspferde 20 000 bis 35 000 M. und für Schlachtpferde 1000-4000 M. pro Stück. Der Handel mit guten Wagen-, Arbeits- und Schlachtpferden war lebhaft, der Markt wurde nahezu geräumt.

Berliner Produktmarkt.

Berlin, 13. Sept. (Drahtb.) Am Produktmarkt gab die vormittags sich noch zeigende Kaufkraft für Getreide infolge der Abschwächung der Devisenkurse nach. Die Weizenpreise stellten sich wesentlich höher als gestern, wenn auch die außerordentlich hohen Forderungen der Provinz vielfach nicht bewilligt wurden. Roggen war namentlich von Sachsen und den Nordseehäfen begehrt und die Preise stellten sich dadurch angeregt, mäßig höher. Wintergerste lag fest. Von Sommergerste war wieder vollständig milde Ware begehrt. Hafer wurde etwas höher notiert, aber die stark gestiegenen Preisforderungen aus der Provinz erschwerten die Umsätze. Mais wurde viel gehandelt, anscheinend auch Ware, die früher an die Landwirtschaft verkauft war. Mehl war lebhaft bei erhöhten Preisen. Kleie bleibt fest. Oelsaaten waren begehrt und teuer. Hülsenfrüchte waren lebhafter gefragt, besonders Viktoriaerbsen.

London, 12. September (WB) Metallmarkt. (In Lst. für 1000 t. v. 1915 100)					
	9.	12.	13.	14.	15.
Kupfer Kass.	87.25	87.40	87.40	87.40	87.40
do. 3 Mon.	88.40	88.40	88.40	88.40	88.40
do. 3 Mon.	74.00	74.00	74.00	74.00	74.00
do. 3 Mon.	161.85	161.85	161.85	161.85	161.85

Liverpool, 12. September (WB) Baumwollmarkt. (In engl. Pfd. v. 454 g.)					
	9.	12.	13.	14.	15.
Umsatz	8000	17000	12.40	12.50	Alexandria 12.50 46.25
Import	9050	17010	12.30	12.13	
September	12.43	12.34	12.34	12.34	Ägypten 31.25 31.85
Oktober	12.43	12.34	12.34	12.34	

Schiffverkehr. Laut Drahtbericht des Kgl. Holl. Lloyd, Amsterdam, ist der Dampfer „Brahantia“ am 18. August von Buenos Aires abgefahren und am 8. September nachmittags in Amsterdam angekommen.

Gesamtschließung: Dr. Fritz Goldenbaum.
Beratungsrat für Politik: Dr. Fritz Goldenbaum; für Wirtschaft: Dr. H. Moberg; für Soziales und den übrigen redaktionellen Inhalt: Richard Edländer; für Handel: Dr. H. Repple; für Kunst: Karl Hügel.
Druck und Verlag: Friedrich Dr. Hoes, Mannheimer General-Anzeiger G. m. b. H., Mannheim, F. 4.



Se e z u n d R e c h t



Reichsnotopfer.

Ertragswert oder gemeiner Wert bei der Veranlagung landwirtschaftlichen Grundbesitzes?

Grundsätzlich ist für die Bewertung von Grundstücken beim Reichsnotopfer der gemeine Wert maßgebend. Dieser Grundlag sollte nach dem Regierungsentwurf auch für landwirtschaftliche Grundstücke gelten mit der Maßgabe allerdings, daß der gemeine Wert nur mit drei Viertel anzusehen sei. Erst in der Rationalisierungsphase sollte die Auffassung, Landwirtschaft und Ackerbau sei in den nächsten Jahrzehnten die feste und einzige Grundlage unserer gesamten Volkswirtschaft und des Wiederaufbaues; bei einer Bewertung nach dem gemeinen Wert bestünde aber die Gefahr, daß die Landwirtschaft steuerlich überlastet und in ihrer Lebenskraft und Lebensfähigkeit geschwächt würde. Deswegen wurde von den bürgerlichen Parteien beschloffen, bei landwirtschaftlichem Grundbesitz den gemeinen Wert als Grundlage sollen und den Ertragswert an seine Stelle treten zu lassen, soweit es sich um Grundstücke handelt, die dauernd land- oder forstwirtschaftlichen oder gärtnerischen Zwecken zu dienen bestimmt sind und bei denen die Bebauung und Benutzung der ortsüblichen entspricht. (§ 18 Abs. 1 des Gesetzes über das Reichsnotopfer in Verbindung mit § 152 der Reichsabgabenordnung.)

Die der Land- und Forstwirtschaft dienenden Wohn- und Betriebsgebäude, Betriebsmittel, lebendes und totes Inventar sind hierbei nicht besonders zu veranschlagen, sondern als ein Ganzes bei der Ermittlung des Ertragswertes einbezogen. (§ 152 Abs. 4 R.-A.-O.)

Auscheiden sollen jedoch bei dieser Schätzung Grundstücke, deren Wert bereits durch ihre Lage als Bauland oder als Land zu Verkehrszwecken bestimmt wird oder bei denen nach sonstigen Umständen, insbesondere nach ihrer Lage und Beschaffenheit, ihrem Erwerbspreis oder ihrer Belastung anzunehmen ist, daß sie in absehbarer Zeit anderen als landwirtschaftlichen oder gärtnerischen Zwecken dienen werden. (§ 152 Abs. 3 Satz 2 der R.-A.-O.)

Daß die Auslegung dieses Satzes für die nähere Umgebung von Mannheim von besonderer Bedeutung ist, scheint ohne weiteres klar; denn hier wie überhaupt an der Peripherie der großen Städte befindet sich noch nicht überbautes Ackerland, das zweifellos vor dem Kriege infolge der damals zu erwartenden Ausdehnung der Städte nach der herrschenden Verkehrsauffassung bedeutend höher gewertet wurde, als nach seinem damaligen tatsächlichen landwirtschaftlichen Nutzungs- oder Ertragswert.

Je nach der Entfernung von der Stadt hat man bei diesem Gelände zwei Zonen zu unterscheiden: eine weiter abgelegene, das Baugebiet, und eine nähere, wertvollere, die Baupläze. Das Baugebiet erhält seinen Charakter durch die allgemeine, zumeist durch Spekulationskäufe veranlaßte Auffassung des beteiligten Publikums, daß es in absehbarer Zeit bebaut werden wird. Die Baupläze erhalten durch das Baugebiet, wenn nach den bestehenden örtlichen Konjunkturen, namentlich der vorhandenen Baulust, dem Baubedarf und der Baumöglichkeit die Verwertbarkeit des Grundstücks in naher und bestimmter Aussicht steht.

Diese beiden Begriffe müssen auch für die Auslegung der obigen Frage den Weg zeigen: die hiernach ausschlaggebende allgemeine Verkehrsauffassung hat sich nun seit der Vorkriegs- und Kriegszeit zweifellos geändert: die Industrie denkt heute weit öfter an die Einführung von Kurzarbeit und an Arbeitsverlagerungen, als an eine bauliche Erweiterung des Betriebes. In eine Belebung der privaten Bautätigkeit aber ist trotz Gewährung von staatlichen Zuschüssen und trotz des nie so stark gewordenen Bedürfnisses nach Wohnungen bei den phantastischen Herstellungskosten auf lange Zeit nicht zu denken.

Diese Zustände üben wieder ihren Einfluß auf Spekulation und Grundstückspreise: während das vom Verkehr ferngelegene landwirtschaftliche Gelände, wenigstens bis zu einem gewissen Grade, der Geldwertung entsprechend im Preise gestiegen ist, hat die hoffnungslose Auffassung unserer wirtschaftlichen Lage dem Spekulationsgelände seinen „Mehrwert“ genommen. Heute werden dafür im Durchschnitt kaum mehr die Preise in Papiermark bezahlt, die früher in Goldmark galten. Dieser Stillstand kommt einer über zehnfachen Entwertung gleich und muß bei der Veranlagung der Grundstücke zum Reichsnotopfer in Rechnung gezogen werden. Dies entspricht der Billigkeit und dem Sinne des Gesetzes; denn unter den obwaltenden wirtschaftlichen Verhältnissen wird manches früher höher bewertete Grundstück „dauernd“, d. h. für eine heute noch nicht absehbare Zeit landwirtschaftlichen oder gärtnerischen Zwecken dienen müssen.

Die Veranlagung nach dem gemeinen Wert wird hier nach gegen den Willen der Steuerpflichtigen nur dort Platz zu greifen haben, wo sich trotz Änderung der allgemeinen Auffassung für ein unbebautes Grundstück im einzelnen Falle nach den im Gesetz aufgeführten Anhaltspunkten, insbesondere nach Erwerbspreis und Belastung ein bedeutend höherer Wert ergibt.

Die Befreiungen von der Schenkungssteuer.

Ueber die Frage, welche Schenkungen steuerfrei gemacht werden können, herrscht noch eine ziemliche Unsicherheit. Dies rührt zum Teil daher, daß die Bestimmungen über die Befreiungen von der Schenkungssteuer im Erbschaftsteuergesetz, welches in seinem 3. Teil die Schenkungssteuer behandelt, nicht zusammenhängend erörtert sind. Durch die Verweisungen auf die Vorschriften der Erbschaftsteuer wird die Uebersichtlichkeit aufgehoben. Mancher, der versucht hat, in die Materie der Schenkungssteuer einzudringen, wird dies zu seinem Leidwesen bereits erfahren haben.

Die Schenkungssteuer wurde geschaffen, um Umgehungen der Erbschaftsteuer durch unentgeltliche Vermögensübertragung zu verhindern. Daraus ergibt sich, daß die Schenkungssteuer nicht Vermögensübertragungen erfassen soll, die im Erbfolge erbschaftssteuerfrei sein würden. Daneben mußte man unentgeltliche Vermögensübertragungen, deren unmittelbarer Zweck nicht Erspargung der Erbschaftsteuer ist, die vielmehr aus anderen Motiven erfolgen, ebenfalls steuerfrei zusprechen. So unterscheiden wir zwei Arten von steuerfreien Schenkungen.

In Anpassung an die Bestimmungen des Erbschaftsteuergesetzes sind zunächst alle Erwerbungen unter 500 Mark von der Schenkungssteuer befreit. Da jedoch bei der Bemessung der Steuer die Vermögensbeträge auf volle 100 Mark nach unten abgerundet werden, so sind in Wirklichkeit Schenkungen wie auch Erbschaften bis 599,99 Mark steuerfrei.

Diese steuerfreie Grenze wird bei Erbschaften und Schenkungen an bestimmte Verwandte auf 5000 bzw. 5099,99 Mark erhöht. Diese Bevorzugung genießen folgende Personen: Ehegatten und eheliche Kinder, uneheliche Kinder der Mutter und die vom Vater anerkannten unehelichen Kinder, die Abkömmlinge all dieser Kinder, die Eltern, die Großeltern und die engeren Voreltern, schließlich die an Kindesstatt angenommenen Personen. Schenkungen an diese Verwandte sind also bis zum Betrage von 5099,99 Mark von der Steuer befreit. Diese Freiheitsgrenze gilt aber nicht für Geschwister und für die Abkömmlinge von Geschwistern, z. B. Onkel und Nefle. Aus der sinngemäßen Anwendung der Vorschriften über die Erbschaftsteuer ergibt sich ferner die Steuerfreiheit von Schenkungen an Ehegatten, Kindern und deren Abkömmlinge, Eltern und Großeltern, sofern der Erwerb zusammen mit dem sonstigen Vermögen des Erwerbers 100 000 Mark nicht übersteigt und der Erwerber infolge körperlicher oder geistiger Gebrechen und unter Berücksichtigung seiner bisherigen Lebensstellung als erwerbsunfähig anzusehen ist oder durch die Führung eines gemeinsamen Hausstandes mit erwerbsunfähigen oder in der Ausbildung zu einem Lebensberuf begriffenen Abkömmlingen an der Ausübung einer Erwerbstätigkeit gehindert ist. Uebersteigt in diesen Fällen das Gesamtvermögen den Betrag von 100 000 Mark, so wird die Steuer nur insoweit erhoben, als sie aus der Hälfte des übersteigenden Betrages gedeckt werden kann. Steuerfrei sind ferner Schenkungen an Personen, wenn diese den Schenkenden verpflegt haben und wenn die Verpflegung in Erwartung einer letztwilligen Zuwendung unentgeltlich oder durch ein unzureichendes Entgelt erfolgt ist. Allerdings sind diese Schenkungen nur insoweit frei, wie das Zugewandte den Betrag eines angemessenen Entgelts nicht übersteigt. Aus dem Gesetzestext ergeben sich dann noch einige weitere Befreiungen. So bleiben nach § 37 des Erbschaftsteuergesetzes bei Berechnung der Erbschaftsteuer und also auch der Schenkungssteuer außer Betracht: Hausrat und andere bewegliche körperliche Gegenstände, sofern sie nicht als Kapitalvermögen gelten oder als Zubehör eines Grundstücks oder als Bestandteil eines Betriebsvermögens anzusehen sind. Ferner nicht zur Veräußerung bestimmte bewegliche körperliche Gegenstände, die geschäftlichen oder kunstgeschichtlichen oder wissenschaftlichen Wert haben und die sich seit mindestens 20 Jahren in der Familie befinden, sofern sie der Forschung und Volksbildung nutzbar gemacht werden. Schenkungen von Hausrat und der erwähnten wissenschaftlichen Gegenstände von Ehegatten, Kindern und deren Abkömmlinge sind unbegrenzt steuerfrei. Ferner sind befreit Schenkungen von Kleidungsstücken und Haushaltsgegenständen bis zum Werte von 10 000 Mark im einzelnen Falle, sofern diese Sachen nicht zum Gewerbebetrieb oder zum Verkauf bestimmt waren. Derartige Schenkungen bis 10 000 Mark sind aber nur frei, wenn sie an Geschwister, Abkömmlinge ersten und zweiten Grades von Geschwistern, Schwieger- und Stiefeltern, Schwieger- und Stiefelkinder, bei den Schenkungen von Hausrat, Kleidungsstücken und Haushaltsgegenständen ist die Steuerfreiheit auch dann gegeben, wenn etwa die geschenkten Gegenstände von dem Beschenkten weiter verkauft wurden. Die letzte Gruppe der steuerfreien Schenkungen ist im § 42 aufgeführt. Danach genießen Steuerfreiheit Schenkungen beweglicher Sachen im Werte bis 5000 Mark an Eltern, Großeltern, Geschwister und deren Abkömmlinge ersten und zweiten Grades, engeren Voreltern, Geschwister der Eltern, Schwieger- und Stiefeltern, Schwieger- und Stiefelkinder, an Kindes Statt angenommene Personen und ihre Abkömmlinge, Verschönerung zweiter Grades der Seitenlinie. Voraussetzung ist aber hier, daß die Sachen dem persönlichen Gebrauche des Beschenkten oder seiner Familienangehörigen zu dienen bestimmt sind.

Die zweite Art der steuerfreien Schenkungen ist nicht weniger vielfältig. Es gehören hierher Zuwendungen zum Zwecke des angemessenen Unterhalts oder der Ausbildung des Empfängers, Ruhegehälter und ähnliche Zuwendungen ohne rechtliche Verpflichtungen an Angestellte, ferner übliche Gelegenheitsgeschenke, der Erlaß von Schulden, die zum angemessenen Unterhalt oder zur Ausbildung begründet worden sind. Auch Ausstattungen, die Abkömmlingen zur Einleitung eines angemessenen Haushalts gewährt werden, sind steuerfrei. Nebenbei mag hier betont werden, daß die Aussteuer stets steuerfrei ist, da es sich bei ihr nicht um eine Schenkung oder sonstige freigebige Zuwendung, sondern gemäß § 1620 B.G.B. um eine Verpflichtung des Vaters bzw. der Mutter handelt, die gegenüber der Tochter im Falle ihrer Verheiratung zur Einrichtung des Haushalts besteht.

Die vorstehende Zusammenstellung hat gezeigt, daß die Schenkungssteuer nach genug Möglichkeiten bietet, Schenkungen steuerfrei zu machen. Dabei wird es aufzufallen sein, daß Schenkungen von Sachen vor den Geschenkschenkungen außerordentlich bevorzugt sind. Zu beachten ist dabei noch, daß wiederholte Geschenkschenkungen zusammengerechnet werden und die Freigrenze nicht für jede Schenkung gilt. Wendet beispielsweise jemand seinem Kinde ein Sparbuch von 4000 Mark zu und einige Zeit darauf Wertpapiere in Höhe von 5000 Mark, so sind nicht beide Schenkungen steuerfrei, weil sie innerhalb der Freigrenze liegen, vielmehr wird bei der Steuerberechnung der zweiten Schenkung die erste mitgerechnet und von der Gesamtsumme nur einmal der steuerfreie Betrag abgesetzt, so daß von der zweiten Schenkung 4000 Mark steuerpflichtig werden. Gewisse Sachschenkungen, wie Hausrat, Kleidung, werden auch dann nicht steuerpflichtig, wenn die geschenkten Gegenstände von dem Beschenkten weiter verkauft wurden. Auch die fortschreitende Geldentwertung dürfte ein Ansporn sein, Sachschenkungen den Geldschenkungen den Vorzug einzuräumen.

Das Fernspreckgebührengesetz.

Mit dem 1. Oktober tritt das neue Fernspreckgebührengesetz in Kraft. Geboren aus der Not der Zeit, soll die Neuordnung der Fernspreckgebühren mit der bereits angeforderten Portoverhöhung dazu beitragen, der finanziellen Notlage der Postverwaltung in etwa abzuwehren und vor allem der Ueberlastung des Fernspreckverkehrs entgegenzuwirken. Das war aber nur dadurch zu erreichen, daß man die Gebühren von Grund aus neu regelte und nicht unwesentlich erhöhte. Für jeden Fernspreckhauptanschluß wird zukünftig eine dreifache Gebühr erhoben, eine Einrichtungsgebühr, eine Grundgebühr und die Ortsgesprächsgebühren. Die Einrichtungsgebühr ist ein einmaliger Zuschuß zu den Kosten für die Einrichtung der Teilnehmeranschlüsse. Ihre Höhe ist durch die Fernspreckordnung geregelt. Die Grundgebühr ist die Vergütung für den Bau und die Instandhaltung der Apparate sowie für den Bau und die Instandhaltung der Anschlüsse.

Ihre Höhe ist verschieden je nach der Zahl der im Ortsnetz vorhandenen Hauptanschlüsse. Sie beträgt bei 5000—10 000 Hauptanschlüssen 800 M., bei 10 000—50 000 Hauptanschlüssen 640 M. Für die Berechnung der Grundgebühr ist die Zahl der bei Beginn des Kalenderjahres im Ortsnetz vorhandenen Hauptanschlüsse maßgebend. Die hiernach festgesetzte Grundgebühr tritt mit dem folgenden 1. April in Kraft. Änderungen der Grundgebühr sind in den Orten, für die sie gelten, amtlich bekanntzumachen. Bei Erhöhung der Grundgebühr sind die Teilnehmer berechtigt, ihre Anschlüsse zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Erhöhung mit einemmaliger Frist zu kündigen. Die Ortsgesprächsgebühren sind die Vergütung für die Herstellung der Gesprächsverbindungen im Ortsverkehr. Sie betragen 25 Pfg. für jedes Gespräch. Den Teilnehmern werden in Ortsnetzen mit mehr als 1000 bis einschl. 10 000 Hauptanschlüssen 4 Prozent, in Ortsnetzen mit mehr als 10 000 Hauptanschlüssen 5 Prozent der für ihren Anschluß aufgezählten Gespräche nicht eingerechnet. Mindestens sind jedoch für jeden Hauptanschluß die Gebühren für 40 Ortsgespräche monatlich zu entrichten. Für die Benutzung der Verbindungsleitungen zwischen verschiedenen Ortsnetzen werden Ferngesprächsgebühren erhoben. Diese betragen für ein Gespräch von drei Minuten Dauer bei einer Entfernung

bis zu 5 Kilometer einschließlich	0,25 M.
von 5 bis 15 Kilometer einschließlich	0,75 M.
von 15 bis 25 Kilometer einschließlich	1,25 M.
von 25 bis 50 Kilometer einschließlich	2,— M.
von 50 bis 100 Kilometer einschließlich	3,— M.

über 100 Kilometer für jede angelegenen weiteren 100 Kilometer 1,50 Mark mehr. Ueberschreiten die Gespräche die Dauer von 3 Minuten, so wird die Gebühr für die überschüssende Zeit bis 100 Kilometer Entfernung nach unteilbaren Gesprächseinheiten von 3 Minuten, bei Entfernungen von mehr als 100 Kilometer nach einzelnen Minuten berechnet. Hier wird für jede volle oder angefangene Minute $\frac{1}{4}$ der für die erste Gesprächseinheit festgesetzten Gebühr erhoben. Für dringende Gespräche wird die dreifache Gebühr erhoben. Diese Gebühren können durch den Reichspostminister mit Zustimmung des Reichsrats und eines Ausschusses von Reichstagsmitgliedern erhöht werden. Neu ist die Bestimmung des § 7. Danach dürfen Hauptanschlüsse mit Gesprächen in abgehender und ankommender Richtung nicht derart belastet sein, daß sie bei besonderer Prüfung unannehmlich oft besetzt befunden werden. Hat die Telegraphenverwaltung einen solchen Fall festgestellt, so fordert sie den Teilnehmer auf, die Herstellung eines weiteren Anschlusses zu beantragen. Der Teilnehmer hat das Recht binnen 10 Tagen eine noch nähere Prüfung zu verlangen. Verzichtet er darauf, oder hat die nochmalige Prüfung das gleiche Ergebnis, so ist der Teilnehmer verpflichtet, der Aufforderung der Telegraphenverwaltung innerhalb eines Monats nachzukommen. Andernfalls ist die Telegraphenverwaltung berechtigt, überlastete Anschlüsse zum nächsten zulässigen Termin zu kündigen. Diese Bestimmung, die nicht wenig Befremden erregt hat, hat manchen Widerspruch gefunden. Namentlich hat die Postverwaltung erklärt, daß das neue Verfahren der besonderen Ermittlung der Zahl der Besetzungsfälle nur in Ausnahmefällen Platz greife, wo sich bei den Verhandlungen zwischen Verwaltung und Teilnehmer keine Einigung hat erzielen lassen, daß ferner die Sonderstellung mit solcher Genauigkeit vorgenommen wird, daß Irrtümer dabei ausgeschlossen bleiben.

Neben dem Fernspreckgebührengesetz sind die Bedingungen für die Benutzung der Fernspreckeinrichtungen und die Gebühren für den Fernspreckverkehr durch eine ministerielle Verordnung (Fernspreckordnung) festgelegt. Es interressiert daraus vor allem die Bestimmungen, daß für Nachtgespräche im Ortsverkehr künftig nicht mehr erhöhte Gebühren, sondern die gleichen Gebühren wie am Tage erhoben werden und daß die Benutzung berechtigt ist, Ortsgespräche nach einer Dauer von 15 Minuten durch Trennung der Verbindung zu beenden, wenn der Betrieb es erfordert. Durch letztere Maßnahme will man dem schon viel beklagten Uebelstand entgegenwirken, daß Fernspreckteilnehmer zum Nachteil des allgemeinen Verkehrs die Leitungen über Gebühr für Plaudereien und ähnliche Zwecke benutzen.

Rechtsfragen des Alltags.

Schlusnotenstempel bei Uebernahme junger Aktien.

Wird das Stammkapital einer Aktiengesellschaft nicht voll eingezahlt, so ist nach einer Entscheidung des Reichsfinanzhofes der Schlusnotenstempel für die Uebernahme der jungen Aktien durch die ersten Erwerber nur von dem eingezahlten Betrage zu berechnen. In der Begründung heißt es: Eine mit 25 Proz. eingezahlte Aktie hat nicht den ihr ausgedruckten Nennwert, weil die Verpflichtung des Aktionärs besteht, bis zur Höhe des Nennwertes später auf Erfordern Einzahlungen zu leisten. Der Nennbetrag hat keine andere Bedeutung, als das Anreizverhältnis des Aktionärs am Grundkapital zu bestimmen. Allerdings wird der Wert des Gegenstandes nach dem vereinbarten Kauf-Preisungspreis bestimmt. Aber die Sache liegt nicht so, daß die Aktien gegen 25 Proz. Einzahlung und Verpflichtung zu weiteren 75 Proz. Einzahlungen erworben wird, sondern so, daß mit den 25 Proz. Einzahlung ein Aktienrecht erworben wird, das einen Komplex gesellschaftlicher Rechte und Pflichten, darunter auch die der Zahlung des noch nicht eingezahlten Aktienkapitals umschließt. Der Kauf und Preisungspreis ist in der Berechnung vorzuziehen aber nur genannt, weil nach der Auffassung des Gesetzgebers sich in ihm der Wert des Wertpapiers widerspiegelt. Der Wert der Aktie wird aber nicht durch die Verpflichtung des Aktionärs, Einzahlungen zu leisten, sondern nur durch die Einzahlungen selbst bestimmt. Denn nur in den tatsächlichen Einzahlungen besteht das Gesellschaftsvermögen, an dem der Aktionär Anteil hat.

Die Bezahlung von geleisteten Ueberstunden nach Aufhebung des Dienstverhältnisses.

Der Kläger stand beim Beklagten in Arbeit. Mit der Behauptung, daß er vom November bis Juni 1919 Ueberstunden geleistet habe, verlangte er Klage die ihm tariflich zustehende Ueberstundenvergütung. Der Beklagte wandte ein, daß der Kläger seine Ueberstundenforderung niemals geltend gemacht habe. Das Gewerbegericht in Frankfurt a. M. wies den Anspruch auf Zahlung der Ueberstunden ab. Es stellte fest, daß der Kläger seine Ueberstundenforderung erst nach seinem Ausscheiden aus dem Dienst des Beklagten geltend gemacht habe. Zur Begründung dieser Verurteilung geltend gemacht, daß der Kläger ausgeführt, daß er befristet habe, Geltendmachung hat der Kläger ausgeführt, daß er befristet habe, im Falle der Geltendmachung seiner Ueberstundenforderung von dem Beklagten entfallen zu werden. In diesem Verhalten, so führt das Gewerbegericht aus, ist ein rechtmäßiger Verzicht auf die ihm zustehende tarifl. Ueberstundenzahlung zu erblicken. Es verliert ihm geltend, daß die Ueberstundenzahlung und den das Verfesten beherrschenden Grundlag von Treu u. Glauben, wenn ein Arbeitnehmer makellos Ueberstunden leistet, ohne auf deren Zahlung Anspruch zu erheben und erst nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit einer derartigen Forderung hervortritt.

